

Protokoll über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bauen, Planen und Umwelt

Sitzungsdatum: Dienstag, den 30.06.2020
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 17.21 Uhr
Ort, Raum: Bohmte Bohmter Kotten, Schulstraße 12, 49163 Bohmte

Anwesend:

Vorsitzender

Mathias Westermeyer

Ausschussmitglieder

Lars Büttner

Thomas Gerding

Markus Helling (ab TOP 4)

Waldemar Neumann

Mark Oelgeschläger

Oliver Rosemann (ab TOP) 4

Christian Schröder

Dr. Joachim Solf

Von der Verwaltung

Gemeindeamtsrat Alf Dunkhorst

Abwesend:

Bodo Lübbert (entschuldigt)

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 3 Genehmigung des Protokolls vom 10. März 2020
- 4 Verwaltungsbericht
- 5 Bebauungsplan Nr. 33 "Gewerbegebiet Hunteburg II" - 2. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/075/2020
- 6 Bebauungsplan Nr. 8 "Nördlich der Leverner Straße" - 7. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/074/2020

- 7 Außenbereichssatzung Nr. 5 "Leverner Straße"; Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss
Vorlage: BV/085/2020
- 8 Mitteilungen und Anfragen

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende Mathias Westermeyer eröffnet die Sitzung und begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Mathias Westermeyer stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Sodann wird die Tagesordnung mit den Tagesordnungspunkten 1 - 8 festgestellt.

zu 3 Genehmigung des Protokolls vom 10. März 2020

Das Protokoll über die Sitzung vom 10. März 2020 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	7
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 4 Verwaltungsbericht

Herr Dunkhorst berichtet aus der Arbeit der Verwaltung:

Herr Josef Witte hat als Vertreter mehrerer Grundstückseigentümer in Hunteburg-Schwege die Landrätin hinsichtlich der Ausweisung von Windkraftanlagen angeschrieben. Dieses Schreiben haben die Bürgermeisterin Strotmann und wohl auch die Fraktionsvorsitzenden in Durchschrift erhalten. Inhalt des Schreibens ist den Ausbau erneuerbarer Energien durch Ausweisung zusätzlicher Windvorranggebiete in Schwega.

Konkret handelt es sich um den ehemaligen Suchraum 32, der im Rahmen der Teilfortschreibung „Energie“ des Regionalen Raumordnungsprogramms des Landkreises Osnabrück (RROP) zunächst als Potentialfläche ermittelt wurde, im weiteren Planungsverlauf aber nicht als Vorranggebiet ausgewiesen wurde.

Die rechtliche Situation stellt sich gegenwärtig so dar, dass mit der Fortschreibung des RROP eine Ausschlusswirkung verbunden war, so dass die Kommunen keine Vorranggebiete für Windenergienutzung außerhalb der im RROP vorgegeben Flächen festlegen können.

Um dies zu ändern ist entweder die Aufnahme weiterer Vorranggebiete im RROP erforderlich oder die Herausnahme der Ausschlusswirkung.

Der Landkreis Osnabrück beabsichtigt eine Neuaufstellung des RROP. Hierzu wird eine Entwurfsplanung erarbeitet, die voraussichtlich Ende 2021 dem Kreistag vorgelegt und im Falle einer Anerkennung dann in das Verfahren gegeben werden kann. Ob die Entwurfsplanung dann weitere Vorranggebiete beinhaltet oder die Herausnahme der Ausschlusswirkung oder die Regelung, die derzeit gelten, steht zum jetzigen Zeitpunkt nicht fest.

Die Gemeinde Bohmte sollte sich allerdings mit dem Thema frühzeitig auseinandersetzen, damit bei der Neuaufstellung des RROP die Interessen der Gemeinde Bohmte im Hinblick auf Windkraftanlagen mitgeteilt und nach Möglichkeit schon in der Entwurfsplanung Berücksichtigung finden können. Hierzu bietet es sich an, dass Herr Witte seine Vorstellungen einmal den Gremien der Gemeinde Bohmte vorstellt.

Herr Dr. Solf weist darauf hin, dass für den Energie-Umstieg nicht nur der Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen oder der Atomkraft erforderlich ist, sondern auch der Ausbau von regenerativen Energien vorangetrieben werden muss.

Hierzu plädiert er dafür auch die Bevölkerung frühzeitig einzubinden, um auch die wirtschaftlichen Auswirkungen für die unmittelbar von Windkraftanlagen betroffenen Anliegern zu klären. Zudem wäre es gut, wenn die Planung in welcher Form auch immer beschleunigt werden könnte.

Herr Westermeyer weist darauf hin, dass die Thematik im Ortsrat Hunteburg in nichtöffentlicher Sitzung beraten wurde und ein Ortstermin stattfinden soll. Dieser sollte zunächst erfolgen.

**zu 5 Bebauungsplan Nr. 33 "Gewerbegebiet Hunteburg II" - 2. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/075/2020**

Der Verwaltungsausschuss hat am 19.06.2019 den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Gewerbegebiet Hunteburg II“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13 a BauGB beschlossen.

Gegenstand und Ziel der Änderung ist es, das bisherige Sondergebiet „Nahversorgungsmarkt“ in ein Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Feuerwehr“ und „öffentliche Verwaltung“ umzuwandeln, um hier zukünftig das Feuerwehrhaus für die Ortsfeuerwehr Hunteburg vorzusehen.

Der Verwaltungsausschuss hat hierzu am 04.12.2019 den Plan anerkannt und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens beschlossen. Dieses ist zwischenzeitlich durchgeführt worden.

Mit Schreiben vom 24.01.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bis einschließlich 04.03.2020 gebeten. Die Unterlagen haben vom 31.01.2020 bis einschl. 04.03.2020 öffentlich ausgelegen. Private Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden inzwischen abgewogen und sind der Vorlage beigelegt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Rat der Gemeinde Bohmte die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 33 „Gewerbegebiet Hunteburg II“ als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu zu beschließen. Die Abwägung ist ausdrücklich Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 6 Bebauungsplan Nr. 8 "Nördlich der Leverner Straße" - 7. Änderung; Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: BV/074/2020**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.03.2018 die Aufstellung der 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Nördlich der Leverner Straße“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung beschlossen. Am 20.3.2019 wurde der Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss gefasst.

Im Rahmen des Beteiligungsverfahrens nach dem BauGB wurde ein schalltechnisches Gutachten aufgrund der direkten Lage an der L81 (Leverner Straße) gefordert und daraufhin eingeholt. Aufgrund der im Gutachten geforderten Festsetzungen war die Planung in ihren Grundzügen betroffen. Einen erneuten Plananerkennungsbeschluss und den Verfahrensbeschluss für eine erneute Auslegung fasste der Verwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2019.

Das erneute (eingeschränkte) Beteiligungsverfahren ist zwischenzeitlich durchgeführt worden. Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 31.01.2020 bis einschließlich 04.03.2020 öffentlich aus. Mit Schreiben vom 24.01.2020 wurden die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Stellungnahme bis einschließlich 04.03.2020, und zwar nur zu den geänderten und ergänzten Unterlagen, aufgefordert.

Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Anregungen oder Hinweise, die eine Planänderung oder -anpassung begründen. Private Stellungnahmen wurden im erneuten eingeschränkten Beteiligungsverfahren nicht abgegeben. Die Abwägung für die in beiden Beteiligungsverfahren abgegebenen Stellungnahmen ist beigefügt.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Rat die vorliegende Abwägung zu den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange zur 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Nördlich der Leverner Straße“ zu beschließen. Die Abwägung ist ausdrücklich Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Rat beschließt sodann die 7. Änderung des Bebauungsplans Nr. 8 „Nördlich der Leverner Straße“ als Satzung und gleichzeitig die Begründung hierzu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

**zu 7 Außenbereichssatzung Nr. 5 "Leverner Straße"; Plananerkennungs- und Verfahrensbeschluss
Vorlage: BV/085/2020**

Der Verwaltungsausschuss hat in seiner Sitzung am 04.12.2019 die Aufstellung der Außenbereichssatzung Nr. 5 „Leverner Straße“ beschlossen, um eine den städtebaulichen Erfordernissen angepasste planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung zusätzlicher Wohnbebauung zu erhalten.

Zwischenzeitlich wurde basierend auf dem abgeschlossenen städtebaulichen Vertrag der Planungsauftrag an das günstigst bietende Planungsbüro Hahm, Osnabrück erteilt. Das Planungsbüro hat nunmehr den Planentwurf sowie die dazugehörige Begründung erarbeitet.

Der Planentwurf sowie die Entwurfsbegründung und das Geruchs-Immissionsschutzgutachten sind beigefügt.

Um den Gebietscharakter nicht zu verändern, müssen sich Bauvorhaben nach Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, der zu überbaubaren Grundstücksfläche und der äußeren Gestaltung harmonisch in die nähere Umgebung einfügen. Zu diesem Zweck erfolgen in der Außenbereichssatzung nähere Bestimmungen. Diese beinhalten die Beschränkung der Firsthöhe auf 9,50 m über Oberkante Erdgeschossfußboden und einer Begrenzung der Anzahl der Wohneinheiten.

Der Bereich, in dem Wohnbebauung errichtet werden darf, ist in der Planzeichnung mit einer Baugrenze gekennzeichnet.

Das Immissionsschutzgutachten legt dar, dass die Geruchsimmissionen unterhalb des zulässigen Grenzwert für den Außenbereich liegen und somit keine unzulässigen Beeinträchtigungen hervorgerufen werden.

Nach Anerkennung des Planentwurfs kann das ordentliche Beteiligungsverfahren (öffentliche Auslegung und Einholung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange) durchgeführt werden.

Beschluss:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt empfiehlt dem Verwaltungsausschuss den Planentwurf zur Außenbereichssatzung Nr. 5 „Leverner Straße“ anzuerkennen und gleichzeitig zu beschließen das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

zu 8 Mitteilungen und Anfragen

- a) Herr Rosemann weist darauf hin, dass bei der maschinellen Straßenreinigung der Bereich der Straße „Am Hügel“ ab seinem Grundstück nicht gereinigt wird, da das Reinigungsfahrzeug beim Wendehammer nicht wenden kann. Er bittet darum, bei der nächsten Ausschreibung darauf zu achten, dass auch die Straßenbereiche, die über kleinere Wendehämmer verfügen, mit gereinigt werden, auch wenn dafür dann kleinere Fahrzeuge erforderlich sind.

Herr Dunkhorst weist darauf hin, dass es hierzu mit der Firma und einem Anlieger einen Ortstermin gegeben hat, um ein Wenden auf einer privaten Auffahrt zu prüfen und so eine maschinelle Reinigung dieses Bereiches zu ermöglichen. Im Ergebnis war dies keine Alternative, da die Gefahr bestand, dass die Auffahrt einen Schaden nehmen würde.

- b) Herr Helling weist darauf hin, dass der Wendehammer an der Straße „Auf dem Heitkamp“ noch hergestellt werden muss. Herr Dunkhorst wird sich hierzu mit dem Eigen-

tümer in Verbindung setzen. Es sollte ein geschotterter Wendehammer hergestellt werden.



Mathias Westermeyer
Ausschussvorsitzender



Tanja Strotmann
Bürgermeisterin



Alf Dunkhorst
Protokollführer